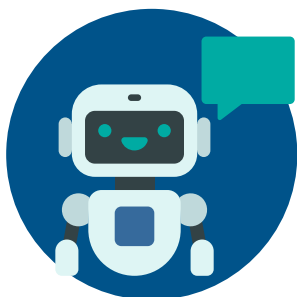


Artificial Intelligence Act AI Act



Die EU-Kommission hat im April 2021 einen umfassenden Vorschlag zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) vorgelegt, der in Regelungstiefe und -breite einzigartig ist. Mit dem Entwurf knüpft die Kommission an ihr „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“ an und möchte garantieren, dass KI sicher und rechtmäßig ist und mit den Grundrechten in der EU im Einklang steht. Der vorgestellte Vorschlag hat unter anderem zum Ziel, KI-Systeme durch einen einheitlichen, horizontalen Rechtsrahmen zu klassifizieren und je nach Risiko mit bestimmten Anforderungen und Vorgaben zu belegen. Dabei verfolgt die EU-Kommission einen risikobasierten Ansatz.



Mehr Informationen und die Position des HDE zum AI Act finden Sie [hier](#) >

Digital Markets Act DMA



Der DMA als Ergänzung im Wettbewerbsrecht enthält neue Regelungen für große Online-Plattformen, welche sich als „Gatekeeper“ qualifizieren. Als Gatekeeper gilt ein Unternehmen, wenn es in den vergangenen drei Geschäftsjahren in der Europäischen Union einen Jahresumsatz von mindestens 7,5 Mrd. Euro erzielt hat oder sein Börsenwert mindestens 75 Mrd. Euro beträgt, und wenn das Unternehmen mindestens einen zentralen Plattformdienst in mindestens drei Mitgliedstaaten anbietet, der monatlich mehr als 45 Millionen in der Union niedergelassene oder aufhältige aktive Endnutzer bzw. mehr als 10.000 in der Union niedergelassene gewerbliche Nutzer hatte.



Mehr Informationen und die Position des HDE zum DMA finden Sie [hier](#) >

Digital Service Act DSA



Mit dem Digital Service Act (DSA) hat sich die EU auf neue Regeln für vermittelnde Online-Dienste verständigt. Es sieht einheitliche horizontale Regeln zu Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüssen für Vermittlungsdienste (wie etwa Online-Plattformen) vor und soll damit zu einem sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfeld und einem reibungslosen Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Vermittlungsdienste beitragen.



Mehr Informationen und die Position des HDE zum DSA finden Sie [hier](#) >

Dark Patterns



Das Thema sogenannter manipulativer Designtechniken wird derzeit in verschiedenen Vorhaben auf EU-Eben aufgegriffen. Dark Patterns wurden in einer Konsultation der EU-Kommission wie auch in aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU thematisiert. Sie finden sich auch im Digital Service Act (DSA). Zudem waren sie auch bereits ein Thema beim Europäische Datenschutzausschuss (EDSA). Ende Februar wurde auch erst eine Konsultation abgeschlossen, welche sich mit dem Thema Dark Patterns und der Frage ob hier ein zusätzlicher Regulierungsbedarf gesehen wird, befasst hat.



Mehr Informationen und die Position des HDE zu Dark Patterns finden Sie [hier](#) >

Für Fragen und Informationen steht Ihnen unser HDE-Digitalteam zur Verfügung:



Stephan Tromp
tromp@hde >

Dara Kossok-Spieß
kossok-spiess@hde.de >

Olaf Roik
roik@hde >

Georg Grünhoff
gruenhoff@hde.de >

Isabelle Kobinger
kobinger@hde.de >



Data Act

Die EU-Kommission hat im Februar 2022 ihren Vorschlag für ein EU-Datengesetz, den sogenannten Data Act, vorgestellt. Mit dem Data Act plant die EU-Kommission unter anderem neue Maßnahmen für die Datenwirtschaft zu implementieren, indem der Zugang zu und die Nutzung von Daten sichergestellt wird. Der Vorschlag enthält Regelungen für den Datenzugang von Nutzern zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten, sowie für deren Weitergabe an Dritte.



Mehr Informationen und die Position des HDE zum Data Act finden Sie [hier](#) >



E-Privacy-Verordnung

Anfang 2017 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Novelle der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (sog. E-Privacy-Richtlinie) vor. Dabei ist unter anderem vorgesehen, aus der Richtlinie eine Verordnung zu machen und mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die geltenden Regeln zum Schutz der Privatsphäre in der Kommunikation zu modernisieren und an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzupassen.



Mehr Informationen und die Position des HDE zur E-Privacy-Verordnung finden Sie [hier](#) >

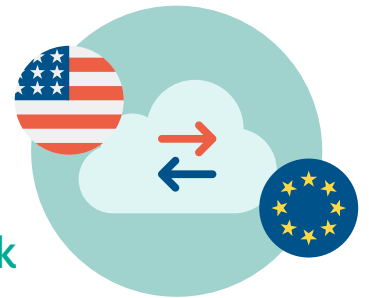


Einwilligungsverwaltungsverordnung nach § 26 TTDSG

Mit der Einwilligungsverwaltungsverordnung sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einwilligungsmanagement-Systeme geregelt werden. Bereits während der politischen Diskussion über das Telekommunikations- und Telemediendatenschutzgesetz (TTDSG) im Jahr 2021 wurde über Einwilligungsmanagement-Systeme (engl. Personal Information Management Systems – PIMS) diskutiert. Die politische Einigung in der damaligen großen Koalition beinhaltete, dass einige Leitplanken bereits gesetzlich in § 26 TTDSG festgelegt werden und die nähere Ausgestaltung durch eine Rechtsverordnung erfolgen soll.



Mehr Informationen und die Position des HDE zur Einwilligungsverwaltungsverordnung finden Sie [hier](#) >



EU-US Data Privacy Framework

Die DSGVO sieht vor, dass personenbezogene Daten nur unter bestimmten Bedingungen in Drittstaaten außerhalb der EU übermittelt werden dürfen, um den Schutz von betroffenen EU-Bürgern umfassend sicherzustellen. Wenn ein Drittstaat über ein der EU entsprechendes Datenschutzniveau verfügt, kann die Kommission einen sog. Angemessenheitsbeschluss erlassen. Die Datenübermittlung ist dann ohne weitere Maßnahmen zulässig. In Bezug auf die USA wurde der sog. EU-US-Privacy Shield vom EuGH im Juli 2020 für unwirksam erklärt. Für viele Unternehmen sind deshalb aktuell weder eigene Datenübermittlungen in die USA noch die Nutzung von Dienstleistern, die ihnen bereitgestellte Daten möglicherweise in den USA verarbeiten, rechtssicher möglich.



Mehr Informationen und die Position des HDE zum EU-US Data Privacy Framework finden Sie [hier](#) >



Weitere Informationen zu digitalen und netzpolitischen Themen des Handels finden Sie auf unserer Website und im Newsletter:

www.handel4punkt0.de

Newsletter Briefing Handel 4.0

